

## Mitgliedsantrag

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft beim Kulturkreis Wörrstadt e.V.

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

Wohnort: \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse: \_\_\_\_\_

Einzelmitgliedschaft | Mitgliedsbeitrag 20 Euro (bitte entsprechend ankreuzen)

Familienmitgliedschaft | Mitgliedsbeitrag 25 Euro (bitte entsprechend ankreuzen)

Name, Vorname der Familienmitglieder: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt ausschließlich im Lastschriftverfahren. Dazu werden die Kontodaten an die Bank weitergegeben, die das Lastschriftverfahren durchführt. Das entsprechende Formular liegt diesem Antrag bei.

Zusammen mit der Bestätigung der Mitgliedschaft erhalten Sie auch die Satzung des Kulturkreis Wörrstadt e.V. und die Datenschutzrichtlinie.

**Die Datenschutzerklärung auf der Rückseite ist Bestandteil des Mitgliedsantrags. Ich habe sie gelesen und zur Kenntnis genommen.**

**Bei einer Familienmitgliedschaft gilt die Kenntnisnahme des Antragsstellers stellvertretend für alle Familienmitglieder.**

Datum, Unterschrift: \_\_\_\_\_

### Die Formulare bitte zurücksenden an:

Dr. Birgit Gladrow  
Birkenweg 7  
55291 Saulheim  
Telefon: 06732-63352  
E-Mail: bibi.gladrow@t-online.de

## Datenschutzerklärung zum Mitgliedsantrag

### Namen und Kontaktdaten der Verantwortlichen

Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) ist der Kulturkreis Wörrstadt e. V. (im Folgenden „Verein“ genannt), vertreten durch:

Dr. Birgit Gladrow, 1. Vorsitzende  
 Birkenweg 7  
 55291 Saulheim  
 06732-63352  
 bibi.gladrow@t-online

Brendan Botheroyd, 2. Vorsitzender  
 Senatsplatz 30  
 55286 Wörrstadt  
 06732-9321913  
 brendan.botheroyd@gmx.de

Bankverbindungen:

Volksbank Alzey-Worms  
 IBAN: DE 05 5509 1200 0040 54 1004  
 BIC: GENODE 61 AZY

Sparkasse Worms-Alzey-Ried  
 IBAN: DE 68 5535 0010 0013 000 302  
 BIC: MALADE 51 WOR

### Zwecke und Rechtsgrundlegender Verarbeitung

Der Verein hat seinen Sitz am Wohnort der/des Vorsitzenden. Der Verein hat die Aufgabe, kulturelle Veranstaltungen verschiedenster Art durchzuführen. Zusätzlich unterstützt er das traditionelle kulturelle Angebot und regt weitere kulturelle Angebote an. Darüber hinaus kann der Verein Veranstaltungen der Volkshochschule und anderer kulturell engagierter Organisationen und Vereine fördern.

Die Vereinssatzung bestimmt insoweit die Vereinsziele, für welche die Mitgliederdaten genutzt werden dürfen. Der Verein darf beim Vereinsbeitritt und während der Vereinsmitgliedschaft Daten von Mitgliedern erheben, die für die Begründung und Durchführung des zwischen Mitglied und Verein durch den Beitritt zustande kommenden rechtsgeschäftsähnlichen Schuldverhältnisses erforderlich sind. Damit dürfen alle Daten erhoben, genutzt und verarbeitet werden, die zur Verfolgung der Vereinsziele und für die Betreuung und Verwaltung der Mitglieder notwendig sind.

Der Verein erhebt gemäß dem in der Satzung festgelegtem Vereinszweck folgende Daten der Mitglieder:

- Vorname, Name, Anschrift, E-Mail-Adresse, Datum des Vereinseintritts, Kontoverbindung. Diese Daten sind zur Verfolgung der Vereinsziele und für die Betreuung und Verwaltung der Mitglieder notwendig. Die Datenerhebung erfolgt schriftlich durch den Mitgliedsantrag.

Der Verein darf die Daten der Vereinsmitglieder für Spendenaufrufe und für Eigenwerbung zur Erreichung der eigenen Ziele des Vereins nutzen.

Eine Veröffentlichung von Mitgliederdaten im Internet erfolgt nicht.

### Speicherdauer

Die für die Mitgliederverwaltung notwendigen Daten (Vorname, Name, Anschrift, E-Mail-Adresse, Datum des Vereinseintritts, Kontoverbindung) werden spätestens zwei Jahre nach Beendigung der Vereinsmitgliedschaft gelöscht.

Im Falle des Widerrufs der Einwilligung durch Mitglieder werden die Daten unverzüglich gelöscht. Davon unberührt sind gesetzliche Aufbewahrungsfristen. Damit erlischt gleichzeitig die Mitgliedschaft im Verein, da

die gemäß der Satzung für den festgelegten Vereinszweck notwendigen Daten nicht mehr vorliegen.

### **Betroffenenrechte**

Den Vereinsmitgliedern steht ein Recht auf Auskunft sowie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung, ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu. Das kann dazu führen, dass die Mitgliedschaft im Verein erlischt, wenn die gemäß der Satzung für den festgelegten Vereinszweck notwendigen Daten nicht mehr vorliegen.

Die Auskunft ist innerhalb eines Monats nach Eingang des Antrags zu erteilen ist. Sie ist grundsätzlich kostenlos.

Ein Vereinsmitglied hat das Recht, seine datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Damit erlischt gleichzeitig die Mitgliedschaft im Verein, da die gemäß der Satzung für den festgelegten Vereinszweck notwendigen Daten nicht mehr vorliegen.

Dem Vereinsmitglied steht ferner ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz zu:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz  
Postfach 30 40  
55020 Mainz

Telefon: 06131 208-2449

Telefax: 06131 208-2497

E-Mail: [poststelle@datenschutz.rlp.de](mailto:poststelle@datenschutz.rlp.de)